

mit dem Stil Meinhards von Bamberg.¹⁾ Wesentlich ist nun, daß in allen diesen Fällen auch sachliche Gründe für die Zuweisung an einen andern als den gewöhnlichen Diktator bestehen. Es befinden sich darunter zunächst die drei Briefe an den Papst (Br. 5, Br. 7 und Br. 11), bei denen ohne weiteres annehmbar ist, daß sie aus einer Sonderberatung hervorgingen.²⁾ Ebenso ist das Oppenheimer Rundschreiben (Br. 14) bekanntlich unter außergewöhnlichen Umständen entstanden. Weiter ist der erste Brief an Hezilo von Hildesheim (Br. 8) möglicherweise schon vor 1071 abgegangen, d. h. vor Gottschalks Zeit. Und schließlich kommt das 1081er Schreiben an die Römer (Br. 16) aus einer Zeit, in der Gottschalk an der Herstellung der Diplome unbeteiligt und demnach wohl nicht am Hofe anwesend war. Somit läßt sich unsere stilistische Unterscheidung durch eine sachliche Beweisführung indirekt stützen.

Diese Ergebnisse: Gottschalks Stellung und Fähigkeiten, die Stilverwandtschaft und deren negative Bestätigung, berechtigen uns zu der bestimmten Feststellung, daß Gottschalk am Königshofe während der Jahre 1071--1084 regulärer Diktator nicht nur von Urkunden, sondern auch von Briefen gewesen ist und die neun Briefe verfaßt hat, die wir aus jener Zeit zusammengestellt haben. Für die beiden Stücke aus späterer Zeit, bei denen die sachlichen Argumente fortfallen, können wir für die gleiche Annahme nur Wahrscheinlichkeit, nicht Gewißheit in Anspruch nehmen.

Diese Schlußfolgerung steht auf ungleich breiterem Boden und ist durch die Mehrgleisigkeit der Beweisführung weitaus stärker gesichert als die Ergebnisse der bisherigen Forschung. Werfen wir einen Blick zurück auf deren Gang. Schon Gundlach bezog auch die Briefe in seine Untersuchung ein und fand für sechs Stücke die Verfasserschaft Gottschalks heraus: Br. 6, Br. 10, Br. 12, Br. 13, Br. 17 und Br. 33.³⁾ Es sind lauter Stücke, die auch wir Gottschalk zuweisen, und darunter befinden sich gerade die wich-

¹⁾ Vgl. Erdmann: *AUS.* 16 (1939) 251 Anm. 1.

²⁾ Sonst ist damals nur noch Br. 12 an den Papst gerichtet, aber auch dieser nur nominell, da diese Fassung für die propagandistische Verwendung in Deutschland bestimmt war und nicht mehr nach Rom ging.

³⁾ Gundlach 72--86.